



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 1/2014

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 16.12.2013

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 24.03.2014**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 16.12.2013

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.50 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Herrn Weber ganz herzlich zu seinem 40. Geburtstag vor einigen Tagen und wünschte ihm alles Gute.

Herr Rittermeier habe zum 31.12.2013 seinen Rücktritt aus dem Regionalrat Münster erklärt. Der Vorsitzende bedankte sich bei ihm ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünsche ihm für den Ruhestand alles Gute.

Die LAG NRW habe mitgeteilt, dass Frau Leuteritz zum 31.12.2013 zurücktreten werde. Eine Nachfolgerin sei benannt worden.

Auch Herr Hösel werde zum Ende des Jahres 2013 in den Ruhestand gehen. Der Vorsitzende bedankte sich für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünschte ihm alles Gute für den Ruhestand.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 23.09.2013

Der Regionalrat genehmigte die Niederschrift einstimmig.

TOP 2: Städtebauförderung 2013 Unterrichtung über das Städtebauförderungsprogramm 2013

Herr Lange berichtete, dass das Ministerium bei der Programmaufstellung dem vom Regionalrat am 24.06.2013 beschlossenen Vorschlag der Bezirksregierung Münster erfreulicherweise in Gänze gefolgt sei.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 57/2013 zur Kenntnis.

TOP 3: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2014 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans

Herr Schemmer führte aus, dass aufgrund der Mittelkürzungen in den vergangenen Jahren im Jahr 2014 nur 42 Mio. Euro für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans zur Verfügung stünden. Somit könnten in 2014 nur die beiden großen Maßnahmen Ortsumgehung Nordwalde und Ortsumgehung Münster/Wolbeck weitergeführt werden.

Herr Daldrup machte deutlich, dass aufgrund der derzeitigen Verfahrensstände auch keine neuen Projekte in der Region zu erwarten seien.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 58/2013 zur Kenntnis.

TOP 4: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2014 für Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten: Entscheidung über die Prioritäten

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 59/2013 ohne Aussprache einstimmig zu.

TOP 5: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2014 für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen: Entscheidung über die Prioritäten

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 60/2013 ohne Aussprache einstimmig zu.

TOP 6: Sachstand der Projektanmeldungen zum neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015, Bereich Straße

Herr Schemmer erläuterte, dass das Landesverkehrsministerium die Projektanmeldungen des Landes Nordrhein-Westfalen an das Bundesverkehrsministerium zur fachlichen Bewertung im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 nicht vollständig weitergeleitet habe. In der veröffentlichten NRW-Vorschlagsliste seien fünf vom Regionalrat Münster mit breiter Mehrheit beschlossene Straßenbauprojekte nicht angemeldet

worden. Die dazu seitens des Landesverkehrsministers zeitnah zugesagte Begründung für die Nichtberücksichtigung dieser fünf Straßenbauprojekte liege noch nicht vor.

Der mit Tischvorlage vorgelegte Entwurf einer Resolution an den Landesverkehrsminister sei ein guter Ansatz, um eine nochmalige Diskussion über die fünf Projekte und eine Anmeldung beim Bundesverkehrsministerium zur fachlichen Bewertung zu erreichen.

Frau Tarner führte aus, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der Resolution nicht zustimmen werde.

Herr Gerhardy führte aus, dass die FDP-Fraktion der Resolution ausdrücklich zustimmen werde.

Herr Daldrup stellte dar, dass die SPD-Fraktion den Resolutionsentwurf mittragen werde.

Herr Püning unterstützte angesichts der dringend notwendigen und wichtigen angemeldeten Straßenbauprojekte die Verabschiedung der Resolution.

Herr Hösel machte deutlich, dass der Bezirksregierung bis zum heutigen Tage keine Informationen und Begründung des Landesverkehrsministers für die Herausnahme dieser fünf Straßenbauprojekte vorliegen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 61/2013 zur Kenntnis und stimmte dem mit Tischvorlage vorgelegten Entwurf einer Resolution an den Landesverkehrsminister mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zu.

TOP 7: Informationen zum Stand des neuen Abfallwirtschaftsplanes Siedlungsabfälle

Herr Hagemann berichtete, dass bereits mehrfach über den Stand der Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplanes Siedlungsabfälle berichtet worden sei. Die Bezirksregierung habe dem Ministerium auf Wunsch aus der letzten Sitzung mitgeteilt, dass der Regionalrat sich für eine stabile und stärkere kommunale Autonomie in den Planungsschritten einsetze.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass sichergestellt werden müsse, dass die Kommunen durch die Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie nicht eingeschränkt würden und weiterhin abhängig von der Marktsituation handeln könnten.

Herr Hagemann führte aus, dass der Verfahrensstand ein Stadium erreicht habe, dass die auf Basis von Gutachteraussagen von Prognos im Auftrag des MKULNV erarbeiteten Ziele und Eckpunkte des Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfälle auch in den Bereichen "Regionale Entsorgungsautarkie" und "Prinzip der Nähe" erkennbar seien. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen seien knapp 2 Wochen nach der letzten Sitzung des Regionalrates zur Information übersandt worden, insofern seien der aktuelle Stand sowie evtl. Entwicklungen nicht bekannt.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 62/2013 zur Kenntnis.

TOP 8: Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten

Herr Hagemann erläuterte die Sitzungsvorlage und führte auf Nachfrage von **Frau Tarner** bezüglich der Sanierungskosten des Rübesamengeländes aus, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von gut 300.000 Euro die Chance einer Sanierung bestehe, soweit sie technisch machbar und sinnvoll sei. Leider sei diese abgerissene Schadstofffahne, die sich im Grundwasser in Richtung Ems bewege, nicht so weit zu sanieren, dass in den betroffenen Wohngebieten das Grundwasser Trinkwasserqualität behalte. In guter Kooperation der beteiligten Behörden sei sehr schnell mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen worden.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 63/2013 einstimmig zu.

TOP 9: Fortschreibung Regionalplan Münsterland (Mit Ausnahme des ausgegliederten Sachlichen Teilplans Energie sowie der ausgegliederten Bereiche zur Sicherung und zum Abbau (Abgrabungsbereiche) für den Rohstoff Kalkstein) Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende führte mit einem kurzen Rückblick auf das Erarbeitungsverfahren in das Thema ein und erläuterte die Zielsetzung des Regionalplans, im Rahmen einer nachhaltigen Raumentwicklung Flächen für Siedlungsentwicklung, die Wirtschaft, den Natur- und Landschaftsschutz und die Rohstoffversorgung zu sichern. Nach Abschluss des Erarbeitungsverfahrens sei der Regionalrat nun aufgefordert, über die Anregungen und Bedenken, zu denen kein Meinungsausgleich erzielt werden konnte, zu entscheiden.

Der Regierungspräsident erklärte, die Fortschreibung des Regionalplanes sei aus verschiedenen Gründen erforderlich geworden. Beispielhaft nannte er die demographische Entwicklung, geänderte ökonomische Rahmenbedingungen,

veränderte freiraumbezogene Nutzungsansprüche und nicht zuletzt neue Rechtsgrundlagen.

Konfliktfelder, die im Erarbeitsungsverfahren sehr kontrovers diskutiert worden seien, seien die Festlegung der Abgrabungsbereiche, die Ermittlung der Flächenbedarfe und die unterschiedlichen Interessenlagen der Landwirtschaft und des Naturschutzes insbesondere bei der Darstellung der BSN und BSLE gewesen. In vielen Fällen sei es gelungen, Meinungsungleiche herbeizuführen.

Die Maximen, an denen sich der vorgelegte Planentwurf orientiert habe, seien vor allem die Stärkung der Zentren, der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung, der Schutz des Freiraums, eine zurückhaltende Flächeninanspruchnahme, die Sicherung eines Biotopverbundsystems und der Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft.

Erstmals treffe der Regionalplan auch Aussagen zum Klimawandel. So werde mit dem vorliegenden Planentwurf deutlich gemacht, dass dem drohenden Klimawandel auch auf Ebene der Regionalplanung entgegenzutreten sei und raumordnerische sowie bauleitplanerische Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel notwendig seien.

Der Regionalplaner führte aus, der vorliegende Planentwurf habe von Seiten der Verfahrensbeteiligten eine breite Zustimmung erfahren. Im Bereich der Rohstoffversorgung bestehe Dissens im Wesentlichen zum festgelegten Versorgungszeitraum von 30 Jahren, der vom LEP als Mindestzeitraum angegeben sei, von der Wirtschaft als zu gering und von den Naturschutzverbänden und einigen Kommunen als zu langfristig angesehen werde. Abgesehen vom Rohstoff Kies/Kiessand konnten zu den dargestellten Abgrabungsbereichen weitestgehend Meinungsungleiche erzielt werden.

Die Korrektur eines systematischen Fehlers im Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes habe erst kürzlich zu einer Reduzierung des Bedarfs für Kies/Kiessand geführt. Dem Kriterium einer räumlich ausgewogenen Verteilung der Abgrabungsbereiche entsprechend sei die langfristige Versorgung mit dem Rohstoff Kies/Kiessand nach dem gesamträumlichen Darstellungskonzept nunmehr durch die Darstellung der Abgrabungsbereiche in Isselburg-Werth, Isselburg-Anholt und Steinfurt ausreichend gesichert.

Bei den Siedlungsflächenbedarfen seien die unterschiedlichen Positionen der florierenden Wirtschaft auf der einen Seite gegen die Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft auf der anderen Seite abzuwägen gewesen. Er gehe davon aus, dass mit dem neu einzurichtenden Siedlungsflächenmonitoring ein Instrument geschaffen werde, das eine bedarfsgerechte und Flächen sparende Siedlungsentwicklung erleichtere.

Der Regionalrat nahm die mit Tischvorlage 54 a) vorgelegten Änderungen zur Sitzungsvorlage 54/2013 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 54/2013 zur Abstimmung und forderte das Plenum auf, bei Bedarf Änderungsanträge zu stellen. Er erklärte, die Beschlussfassung umfasse die aktualisierten Anlagen der Tischvorlage 54 a).

Herr Fehr erklärte, er könne keinen Meinungsausgleich zu den BSN-Darstellungen erklären. Auch entspreche das Abgrabungskonzept nicht dem Konzept, das im Erörterungstermin und in der Planungskommission vorgestellt worden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen müssten sich noch eingehender damit befassen. Vor diesem Hintergrund sei eine Zustimmung noch nicht möglich.

Der Vorsitzende merkte an, die Fraktion habe die Gründe für die Versagung der Zustimmung zu den BSN bereits ausführlich in ihrem vorliegenden Antrag vorgetragen.

Der Regionalplaner ergänzte, das Abgrabungskonzept habe im Erörterungstermin am 15. April 2013 vorgelegen. Nach Vorliegen des OVG-Urteils vom 01.07.2013 seien Ergänzungen vorgenommen worden. Durch die Ergänzungen werde das Konzept nach harten und weichen Tabu-Kriterien geordnet, im Grundsatz aber nicht geändert, sondern lediglich präzisiert. Der Planungskommission sei das ergänzte Konzept in der Sitzung am 13.11.2013 vorgelegt worden.

Der Regionalrat stimmte über die mit Tischvorlage 54b) vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wie folgt ab:

Herr Ballenthin erläuterte die Änderungsanträge der CDU-Fraktion. Zielsetzung des 1. Antrages sei der **Erhalt ortsansässiger** Betriebe in Ortsteilen unter 2000 Einwohnern.

Herr Fehr hielt die beantragte Änderung für überflüssig, da Grundsatz 9.4 bereits eine siedlungsstrukturelle Entwicklung der Ortsteile unter 2000 Einwohner u.a. am Bedarf der ortsansässigen Betriebe vorsehe. Er befürchtete, die Kommunen könnten die Änderung zum Anlass nehmen, zusätzliche Siedlungsflächenbedarfe anzumelden.

Herr Daldrup signalisierte Zustimmung von Seiten der SPD-Fraktion.

Der Regionalrat stimmte dem CDU-Antrag 1) Antrag bei zwei Gegenstimmen zu.

Antrag 2) der CDU-Fraktion war von der Planungskommission nicht zur Zustimmung empfohlen worden. Vor diesem Hintergrund lehnte der Regionalrat den Antrag mit neun Gegenstimmen und 8 Ja-Stimmen ab.

Der Antrag von **Herrn Streich**, den Campingplatz Steinfurt in RdNr. 209 des Planentwurfs wegen der großen Entfernung zum Ort zu streichen, wurde mit 11 Gegenstimmen, bei 5 Zustimmungen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Schulte-Uebbing führte aus, Zielsetzung des CDU-Antrags 3) sei die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Münsterland. Er regte an, dem von der Planungskommission mehrheitlich befürworteten Antrag, die Überschrift von Ziel 15 zu ändern, zu folgen. Zugleich bat er, die Änderung wie folgt zu modifizieren:

"Ziel 15: ~~Gewerblich-industrielle~~ Flächen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Münsterland und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze als Produktionsstandorte nutzen!".

Herr Daldrup schloss sich dem Anregungswunsch von Herrn Schulte-Uebbing an und beantragte für die SPD-Fraktion förmlich die v.g. Formulierung von Ziel 15 zu beschließen.

Der Regionalrat stimmte dem Antrag einstimmig zu und beschloss die Formulierung des "Ziel 15" wie folgt:

"Ziel 15: Flächen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Münsterland und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nutzen!"

Herr Streich erläuterte den FDP-Antrag zur Herausnahme der die Schienenstrecken der Tecklenburger Nordbahn und der WLE erläuternden RdNr. 672.

Der Regionalrat lehnte den Antrag bei 2 Zustimmungen mehrheitlich ab, da beide Schienenstrecken Bestandteil des Integrierten Verkehrskonzepts seien.

Herr Fehr erläuterte die 4 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Schemmer sprach sich dafür aus, den Anträgen nicht zu folgen.

Alle Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren im Jahre 2011 seien in den Erörterungsterminen im November 2012 und im April/Mai 2013 in aller Ausführlichkeit mit den Verfahrensbeteiligten erörtert worden. Aus dem Beteiligungsverfahren zu den wesentlichen Änderungen des Planentwurfs hätten sich keine Informationen ergeben, die nicht bereits Gegenstand von Beratungen in den Erörterungsterminen gewesen waren. Demnach seien erneute Erörterungen nicht erforderlich.

Ein Erfordernis, die Erarbeitung der sachlichen Teilpläne Energie und Kalk abzuwarten, um sie dann in den Gesamtplanentwurf zu integrieren sei nicht

gegeben. Die Beschlussfassung des vorliegenden Planentwurfs sei ohnehin lange genug verschoben worden.

Die Funktion des Regionalplan-Entwurfs als Landschaftsrahmenplan sei gegeben, da vielfach Flächen ausgewiesen seien, die nicht bereits gesetzlich unter Schutz gestellt seien.

Die Flächenbedarfe für ASB seien wiederholt an aktualisierte Bevölkerungsentwicklungen angepasst worden. Mit Blick auf das zu erwartende Siedlungsflächenmonitoring bestehe kein Bedarf an weiteren Korrekturen.

Auch **Herr Daldrup** riet davon ab, den Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen zu folgen, denn dann müsse das Erarbeitungsverfahren wiederholt werden

Auch er hielt erneute Erörterungen der Anregungen und Bedenken aus dem 2. Beteiligungsverfahren nicht für erforderlich.

Die Ausgliederung des Kapitels VI.I – Energie und der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau für den Rohstoff Kalkstein aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren seien aufgrund von Regionalratsbeschlüssen erfolgt. Daher sehe er keine Notwendigkeit, den Beschluss des Gesamtplans bis zur Erarbeitung der sachlichen Teilpläne zu schieben. Weitere Entwicklungen würden dadurch blockiert.

Da dem Kriterienkatalog zu den BSN von fachlicher Seite offensichtlich nicht widersprochen worden sei, sehe er keine Notwendigkeit zu erneuten Erörterungen. Sofern die Landesplanungsbehörde im Rahmen ihrer Rechtsprüfung Fehler feststelle, werde das zuständige Fachministerium ohnehin tätig.

Auf eine Anpassung der Siedlungsflächenbedarfe an neuere Bevölkerungsentwicklungen müsse aus Gründen des Vertrauensschutzes der Kommunen verzichtet werden.

Herr Dr. Harengerd wies darauf hin, dass der Flächenverbrauch im Münsterland für Siedlungs- und Verkehrsflächen mit 13,2 % deutlich über dem Flächenverbrauch des Landes NRW von 8,1 % liegt. Er kritisierte, dass einige Kommunen Wohngebiete in ihren Flächennutzungsplänen ausgewiesen hatten, die nicht als ASB im Regionalplan dargestellt gewesen waren. Er riet grundsätzlich davon ab, Ziel 1.a.1 weiter aufzuweichen und wünschte sich eine stringente Berücksichtigung von Grundsatz 15, denn Kommunen blieben auch ohne weitere räumliche Ausdehnung lebendig. Angesichts des enormen Flächenverbrauchs sei es besonders bedauerlich, dass noch vor wenigen Monaten mehrere 10.000 ha BSN zurück genommen worden seien. Neu dargestellte BSN lägen fast ausnahmslos im Wald. In 12 Jahren seien fast 50.000 ha Grünland verbraucht worden, damit sei ein Drittel des gesamten Grünlandes verschwunden. Der Regionalplan erfülle nicht mehr die Funktion eines Landschaftsrahmenplans. Vielmehr verfolge er reine Klientelpolitik. Am Beispiel der Kalkabgrabungen werde deutlich, dass die Regionalplanung nicht auf alle Bürger, sondern auf die Wirtschaft ausgerichtet sei. Vor diesem Hintergrund sprach er sich dafür aus, den Aufstellungsbeschluss in dieser Sitzung noch nicht zu fassen.

Herr Schulte-Uebbing erklärte, der Landwirtschaft seien 26.000 ha für Ausgleichsmaßnahmen entzogen worden. Trotz des Bevölkerungsrückgangs seien vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen. Er wies darauf hin, dass die dargestellten GIB nicht in vollem Umfang versiegelt seien und bedauerte, dass die Regionalplanungsbehörde keine Suchräume ausgewiesen habe. Er empfahl die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Herr Gerhardy schloss sich der Empfehlung an. Er befürchtete eine Endlosschleife im Erarbeitungsverfahren, sofern der Aufstellungsbeschluss nicht in dieser Sitzung gefasst werde.

Der Regionalplaner erinnerte daran, dass der hauptamtliche Naturschutz dem Kriterienkatalog für die Ausweisung von BSN zugestimmt hatte. Die dargestellten BSN seien das Ergebnis der Abwägung der unterschiedlichen Interessen der Landwirtschaft und der anerkannten Naturschutzverbände. Der Forderung der Landwirtschaft, lediglich die bereits gesetzlich geschützten Naturschutzgebiete als BSN auszuweisen, sei nicht gefolgt worden. Die dargestellten BSN-Flächen würden derzeit lediglich zu 40% gesetzlich geschützt; es gebe somit noch Entwicklungspotential. Demnach erfülle der Regionalplan durchaus die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes.

Die Ausgliederung der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau für den Rohstoff Kalkstein belege, dass die Regionalplanungsbehörde auf neue Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren angemessen reagiert habe. Denn die Regionalplanungsbehörde handle nicht auf Weisung; sie suche den größtmöglichen Interessensausgleich.

Die Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erbrachte folgende Ergebnisse:

Der Regionalrat lehnte die Anträge 1. bis 4. mehrheitlich bei zwei Zustimmungen ab.

Herr Eiling erklärte Meinungsausgleich zu den Siedlungsflächenbedarfen, nachdem der Regionalplaner zugesagt hatte, die Kammern an einem Arbeitskreis zur Entwicklung und Einführung eines Siedlungsflächenmonitorings zu beteiligen.

Herr Schulte-Uebbing erklärte Meinungsausgleich zu Anregungsnummer 115-044 aufgrund der Zusage der Regionalplanungsbehörde, dass im begründeten Einzelfall eine Betriebserweiterung eines gewerblichen Betriebes im Außenbereich möglich sei, wenn dies mit den geltenden Zielen der Raumordnung und Landesplanung und den Regelungen des Baugesetzbuches vereinbar sei,

Herr Schulte-Uebbing bat, die Nichtdarstellung des Abgrabungsbereiches nordöstlich Bocholt-Suderwick für den Rohstoff Kies/Kiessand zu überdenken, denn nach Aussage des Landesplaners werde die Planung durch die Unternehmen

bestimmt. Er erinnerte daran, dass die Unternehmen nach Beendigung der Abgrabung zur Renaturierung verpflichtet seien.

Der Regionalplaner erklärte, der bisher im Entwurf dargestellte Abgrabungsbereich werde in die Erläuterungskarte V-2 übernommen, in der besonders wertvolle Lagerstätten dargestellt seien. Grundsatz 25.2 lege fest, dass in diesen Bereichen Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, nicht zugelassen werden sollen. Dieser Grundsatz müsse bei der zukünftigen Nutzung der Fläche in die Abwägung einbezogen werden.

Der Regionalrat nahm die Tischvorlage 54 c zu Sitzungsvorlage 54/2013 zur Kenntnis.

Im Rahmen der Stellungnahme der CDU-Fraktion bedankte sich **Herr Ballenthin** für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Erarbeitungsverfahren. Für die CDU habe im Verfahren die Planungshoheit der Kommunen oberste Priorität gehabt. Die Fraktion sei mit manchen Änderungsvorschlägen gescheitert und nicht mit allen textlichen und zeichnerischen Darstellungen einverstanden. Dem Gesamtwerk werde jedoch zugestimmt.

Herr Ballenthin resümierte die verschiedenen Konfliktfelder, wie die bedarfsgerechte Versorgung mit Flächen für die unterschiedlichen Raumnutzungen, die Konfliktlinie zwischen Landwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz sowie den Versorgungszeitraum für die Rohstoffversorgung und die Darstellungen von Abgrabungsbereichen, über die in der Sitzung zu entscheiden sei. Die Ziele und Grundsätze zum Verkehr würden von der CDU unterstützt, jedoch müsse die Mobilität bedarfsgerecht und finanzierbar sein.

Herr Daldrup hob hervor, dass kein Regionalplan in der Vergangenheit Entwicklungen verhindert habe. Das Münsterland biete für Menschen, Wirtschaft und Ökologie hohe Lebensqualität, die vom Regionalplan mitgetragen sei, denn er entwickle räumliche Vorsorgekonzepte und stehe somit am Anfang der Risikovermeidungskette.

Er betonte die positiven Auswirkungen des Regionalplans; beispielhaft nannte er die nachhaltige Raumentwicklung, die Einrichtung eines Flächenbedarfskontos – Zielabweichungsverfahren müssten Ausnahmen bleiben – und das geplante Siedlungsflächenmonitoring.

Demgegenüber bedauerte er den hohen, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegenden Flächenverbrauch und die Rücknahme von BSN gegenüber dem Erarbeitungsbeschluss vom 20.09.2010. Die Lockerung der Siedlungsentwicklung von der Netzstruktur des ÖPNV bezeichnete er als Rückschritt.

Bei der Darstellung von Abgrabungsbereichen sei der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung zu berücksichtigen.

Insgesamt stimme die SPD-Fraktion dem Planentwurf zu.

Herr Streich bewertete für die FDP-Fraktion die vorgenommenen Verfahrensschritte durchweg positiv. Er lobte die gute Versorgung der heimischen Wirtschaft und

stimmte dem Planentwurf zu. Aus seiner Sicht können die Kommunen mit diesem Regionalplan in den nächsten Jahren gut arbeiten, zumal in Einzelfällen nachgebessert werden könne. Die Belange der Industrie und des Handels sowie des Handwerks seien durchaus berücksichtigt, die Interessenlagen der Landwirtschaft und des Natur- und Umweltschutzes angemessen austariert.

Herr Fehr bedauerte diverse Defizite des Planentwurfs. Beispielhaft nannte er die Darstellung der Startbahnverlängerung des FMO, die nicht mehr gebaut werde, die Schienenanbindung des FMO und die sonstigen regionalplanerisch bedeutsamen Ortsumgehungen, mit deren Bau mittelfristig nicht zu rechnen sei.

Zudem sei die Nicht-Darstellung des Abgrabungsbereiches in Bocholt-Suderwick nicht auf die Ermittlung der heimischen Bedarfe zurück zu führen, sondern auf einen Rechenfehler des Geologischen Dienstes.

Er begründete nochmals die Änderungsanträge der Fraktion und hielt deren Ablehnung durch den Regionalrat für zu wirtschaftsfreundlich und nicht gerechtfertigt. Da der Planentwurf einer nachhaltigen Raumentwicklung und der Sicherung der Lebensgrundlagen nicht gerecht werde, lehne seine Fraktion das Gesamtwerk ab.

Abstimmung des Regionalrates zu den Beschlussvorschlägen 1. - 4. der Sitzungsvorlage 54/2013:

Zu:

"1. Der Regionalrat beschließt auf der Grundlage der ihm vorgelegten Unterlagen über die Anregungen und Bedenken, zu denen im Erarbeitungsverfahren mit einzelnen Verfahrensbeteiligten kein Meinungsausgleich erzielt werden konnte, nach den Empfehlungen der Regionalplanungsbehörde sowie nach den dazu im Protokoll der heutigen Sitzung festgehaltenen Beschlüssen zu verfahren."

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag 1. der Sitzungsvorlage 54/2013 bei 2 Stimmenthaltungen zu.

Zu:

"2. Der Regionalrat beschließt, den fortgeschriebenen Regionalplan Münsterland in der Form aufzustellen, die der Entwurf durch das zurückliegende Erarbeitungsverfahren, die Erörterung in der Planungskommission und die Beschlüsse in der heutigen Sitzung gefunden hat."

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag 2. der Sitzungsvorlage 54/2013 bei 2 Gegenstimmen zu.

Zu:

"3. Mit seiner Bekanntmachung ersetzt der fortgeschriebene Regionalplan den geltenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt

Münsterland in seinen Teilen 1 bis 3 (einschließlich bis heute erfolgter Änderungen). Weiterhin Gültigkeit behalten die textlichen und zeichnerischen Festlegungen zu den Bereichen zur Sicherung und zum Abbau für den Rohstoff Kalkstein sowie zu den das Sachgebiet Energie betreffenden Darstellungen entsprechend der Hinweise in Rn. 532 des Kapitels VI.1 des soeben aufgestellten Regionalplans. Diese Bereiche werden Gegenstand der noch zu erarbeitenden und aufzustellenden Teilpläne "Energie" und "Bereiche zur Sicherung und zum Abbau für den Rohstoff Kalkstein".

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag 3. der Sitzungsvorlage 54/2013 bei 2 Gegenstimmen zu.

Zu:

"4. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, den heute aufgestellten Regionalplan Münsterland mit den erforderlichen Unterlagen der Landesplanungsbehörde nach § 19 Abs. 4 LPIG anzuzeigen und durch sie bekanntmachen zu lassen, um damit seine Wirksamkeit nach § 14 LPIG herbeizuführen. Dazu sind die Änderungen entsprechend der gefassten Beschlüsse einzuarbeiten, und der Regionalplan ist durch redaktionelle Anpassung in seine endgültige Fassung zu bringen und auszufertigen."

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag 4. der Sitzungsvorlage 54/2013 bei 2 Gegenstimmen zu.

**TOP 10: Landesentwicklungsplan NRW
Abstimmung einer Stellungnahme des Regionalrates Münster**

Der Vorsitzende erläuterte einleitend, dass zur Erarbeitung der Stellungnahme des Regionalrates Münster ein Arbeitskreis mit Vertretern der Fraktionen des Regionalrates gebildet worden sei, die zusammen mit der Bezirksregierung in zwei sehr ausführlichen Sitzungen die verschiedensten Anregungen bearbeitet hätten.

Herr Daldrup führte aus, dass die SPD-Fraktion folgende zwei Änderungen in der Stellungnahme des Regionalrates vorschläge:

1. Kapitel 2. Räumliche Struktur des Landes
Festlegung 2-1 Ziel Zentralörtliche Gliederung
Ersetzen des Absatzes durch:
"Es ist positiv, dass am Ziel der zentralörtlichen Gliederung festgehalten wird. Allerdings sollte geprüft werden, welche Anforderungen an Grund-, Mittel- und Oberzentren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gestellt werden müssen."
2. Unterkapitel 10.1 Energiestruktur

Festlegung 10.1-2 Grundsatz Räumliche Voraussetzungen für die Energieversorgung

Streichen des Absatzes:

"Der Regionalrat Münster regt an, den Zweck der Erhöhung der Energieeffizienz zu streichen, da er keinen Raumbezug besitzt. Es ist nicht erkennbar, wie durch Regionalplanung oder Bauleitplanung auf die Erhöhung der Energieeffizienz hingewirkt werden kann."

Herr Ballenthin führte aus, dass in der heutigen Fraktionssitzung bereits Gelegenheit bestanden habe, die Änderungswünsche der SPD-Fraktion zu besprechen. Die CDU-Fraktion werde der Stellungnahme zum LEP unter Berücksichtigung der Änderungswünsche der SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Gerhardy machte deutlich, dass die FDP-Fraktion ebenfalls den Änderungsvorschlägen und der Stellungnahme zustimmen werde.

Herr Fehr führte aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW befürworte und daher den Vorschlägen in der Stellungnahme des Regionalrates nicht zustimmen werde.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 56/2013 unter Berücksichtigung der zwei Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zu.

TOP 11: Verschiedenes

- a) **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zum Thema "Öko- Strom-Kataster fürs Münsterland, Regionales Kompetenz-Netzwerk Energiewende legt Projekt-Grundstein"**

Der Regionalrat nahm die Tischvorlage zur Kenntnis.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.50 Uhr.



Vorsitzender

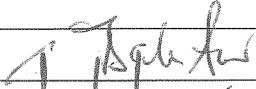
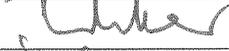
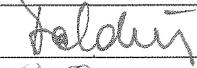
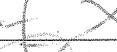
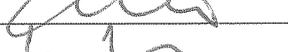
stellvertretender Vorsitzender

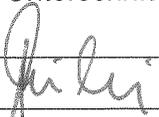
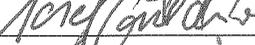
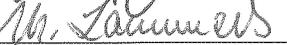
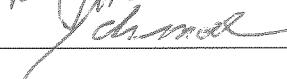
Protokollführerin

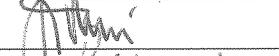
Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 16. Dezember 2013

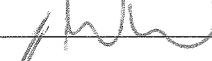
Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart		X	
Weber, Stefan		X	
Daldrup, Bernhard		X	
Tanjsek, Gerti		X	
Fehr, Helmut			Berlgebühren
Schulze Esking, Werner		X	
Gutsche, Guido		X	
Nospickel, Ansgar		X	
Kösters, Karl		X	
Paulsen, Friedrich		X	
Schemmer MdL, Bernhard		X	
Gerhardy, Martin		X	
Rauen, Engelbert		X	anwesend!
Reiter, Udo		X	
Streich, Hans-Jürgen		X	
Tarner, Hedwig		X	
Bergmann, Dietmar		X	

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Eiling, Hermann		X	
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Harengerd, Michael		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lammers, Marianne		X	
Leuteritz, Erika			
Hemsing, Andreas		X	
Rittermeier, Heinz		X	
Schmal, Ferdi		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken <i>WROTHUES</i>			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt <i>i.V. BLICKER</i>			
Landrat Warendorf			

Bezirksregierung Münster	Unterschrift
Regierungspräsident	
Regierungsvizepräsidentin	
Regionalplaner	
Abteilungsleiter 3	
Abteilungsleiter 2	
Abteilungsleiter 4	
Abteilungsleiter 5	

Gäste, Behörde/Dienststelle	Unterschrift
DECHER, BRHS D95C	
Lammusmann SK FDP	